



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2020

Nr. 18

Mittwoch, 01.07.2020

von Seite 78 bis 81

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
Wahl eines Schiedsmannes sowie dessen Stellvertreter im Schiedsgerichtsbezirk der Stadt Heide	Seite	79
Amtliche Bekanntmachung über den Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Heide für das Gebiet Am Sportplatz – MTV-Stadion / Hans-Ludwig-Ehrig-Stadion	Seite	79
	Seite	
	Seite	
NICHTAMTLICHER TEIL		
Termin-Sprechtag des Bürgermeisters am 09.07.2020	Seite	80
	Seite	
	Seite	
	Seite	

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Wahl eines Schiedsmannes sowie dessen Stellvertreter im Schiedsgerichtsbezirk der Stadt Heide

In der Sitzung der Ratsversammlung vom 25. März 2020 wurden

**Herr Roland Ladage,
wohnhaft Sandfall 16 in 25746 Heide,
zum Schiedsmann**

und

**Herr Ulrich Kuhnert,
wohnhaft Andreas-Stammer-Ring 2 in 25746 Heide,
zum stellvertretenden Schiedsmann**

für den Schiedsgerichtsbezirk der Stadt Heide gewählt.

Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Die nach § 4 der Schiedsmannordnung erforderliche Bestätigung des Direktors des zuständigen Amtsgerichtes Meldorf ist durch Beschluss vom 29.5.2020 Herrn Ladage, und Herrn Kuhnert erteilt worden.

25746 Heide, 25.6.2020
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
Gez. O l i v e r S c h m i d t - G u t z a t
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung über den Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Heide für das Gebiet Am Sportplatz – MTV- Stadion / Hans-Ludwig-Ehrig-Stadion

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.02.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Heide für das Gebiet Am Sportplatz – MTV-Stadion / Hans-Ludwig-Ehrig-Stadion, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 02.07.2020 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an im Rathaus der Stadt Heide, Postelweg 1, 25746 Heide, 7. Obergeschoss, Zimmer 708, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Aufgrund der aktuellen Lage wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0481/6850-623, Frau Bitzinger, oder per Mail unter aglaja.bitzinger@stadt-heide.de gebeten. Zusätzlich wurden die Planzeichnung und die Begründung ins Internet unter der Adresse

www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html
eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heide geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Heide ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

25746 Heide, 24.06.2020
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Termin-Sprechtag des Bürgermeisters am 09.07.2020

Herr Oliver Schmidt-Gutzat, Bürgermeister der Stadt Heide, steht den Einwohnerinnen und Einwohnern mit seinem Sprechtag grundsätzlich jeden dritten Donnerstag im Monat, persönlich zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, den 09.07.2020 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr, im Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, Zimmer 101, statt.

Zwecks Terminabstimmung setzen Sie sich bitte telefonisch (0481-6850900) oder per Mail (postoffice@stadt-heide.de) mit dem Vorzimmer des Bürgermeisters in Verbindung.

Auch Jugendliche sind zu dieser Sprechstunde herzlich eingeladen.

Telefonische Anfragen können während der Sprechzeit unter der Rufnummer (04 81) 68 50-900 an den Bürgermeister gerichtet werden.

Auch außerhalb der Sprechstunde können jederzeit Anfragen unter der Rufnummer (0481) 6850-901/902 an den Bürgermeister gerichtet werden.

25746 Heide, 04.05.2020
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister